

## Niedersächsischen Direktorenvereinigung

### Stellungnahme

#### zur Arbeitsbelastung der Direktorinnen und Direktoren an den Gymnasien

1. Insgesamt stellt sich für die Niedersächsische Direktorenvereinigung die Eigenverantwortliche Schule solange als Widerspruch dar, wie die Schnittstellen in der Zusammenarbeit von MK Landesschulbehörde und den Gymnasien nicht klar definiert sind. Die der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter häufig begegnende Aufforderung, die entstandene erhebliche Arbeitsverdichtung als Chance an die Kollegien zu kommunizieren, ist eine Zumutung und nicht vermittelbar.
2. Die den Schulleiterinnen und Schulleitern zur Verfügung stehenden Handlungsmöglichkeiten sind dazu angetan, entweder den bejahten Qualitätsanspruch ad absurdum zu führen oder lediglich den Eindruck bloßer Arbeits- und Verantwortungs- Verlagerung zu erwecken. Unter der Prämisse der Qualitätssicherung und Qualitätsförderung als spezifische Aufgabe von Schulleitung müssen Handlungsspielräume und Managementinstrumentarien erweitert und dürfen nicht eingeschränkt bzw. belastet werden.
3. Die Reduzierung des gymnasialen Bildungsgangs um ein Jahr, die Integration zweier zusätzlicher Schuljahrgänge sowie die Organisation zweier bis 2011 nebeneinander bestehender Strukturen von Bildungsgängen (G8/G9) hat die Arbeitsbelastung der Schulleitungen wie auch der Koordinatorinnen und Koordinatoren beträchtlich erhöht, ohne dass dafür Kompensationsleistungen erbracht worden wären. Diese Feststellung trifft auch zu für die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Schulen (Büroleiterinnen, Hausmeister). Die Gymnasien haben also bereits in mehrfacher Hinsicht erhebliche Vorleistung erbracht.
4. Durchzuführende Vertragsabschlüsse sowie Einstellungs- und Abordnungsverfahren erfordern einen unverhältnismäßigen Arbeitsaufwand, weil zwischen der Bedeutung dieser Amtshandlung und der Implementierung des Verfahrens ein krasser Widerspruch besteht. („Eingruppierungsregeln“, „Briefkopf-Adaption“, Ausfertigung der Urkunde, Siegel, Abordnungsverfahren für ein halbes/ganzes Jahr...)
5. Die Budgetverwaltung belastet die Schulleitungen durch den enormen kommunikativen Aufwand, mit dem Informationen ohne klar ausgewiesene Ansprechpartner nachgesucht werden müssen.
6. Die Sekretariate der Gymnasien können den enorm gestiegenen Anforderungen mit den vorhandenen unzureichenden Ressourcen nicht mehr nachkommen.
7. Die „Service-Hotline“ des Kultusministeriums zu Beginn eines Schuljahres ist prinzipiell abzulehnen: Die Schulleiterin/der Schulleiter sind verantwortlich für die Unterrichtsverteilung der eigenen Schule und müssen daher auch erste Ansprechpartner von Beschwerdeführern sein.
8. Der Schulvorstand hat sich in mancherlei Hinsicht als problematisch erwiesen. Die notwendige vertrauensvolle Zusammenarbeit wird durch die unterschiedlichen Kenntnisstände und Interessenlagen der beteiligten Gruppen sehr erschwert. Die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen bedeutet für den Vorsitzenden eine erhebliche kommunikative und administrative Mehrbelastung.
9. Eine dienstliche Verpflichtung zur Übernahme des Prüfungsvorsitzes gibt es nicht.
10. Die Zunahme der Arbeitsbelastung der Direktorinnen und Direktoren an den Gymnasien hat auch deshalb ein unerträgliches Ausmaß erreicht, weil Anzahl und Umfang der Arbeitsbereiche enorm zugenommen haben und Unterstützungsleistungen von Seiten des Dienstherrn oft nicht vorhanden sind bzw. unkoordiniert erfolgen (Verwaltungsorganisationen, Statistikprogramm, Schulvorstand u. a.).

**Daraus ergibt sich:** die Schulleiterinnen und Schulleiter erklären als loyale Funktionsträger, dass die Grenze der Belastbarkeit nicht nur erreicht ist, sondern dass sie überschritten wurde. Für ein leistungsfähiges Gymnasium, dem wir gerade im Hinblick auf die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler verpflichtet sind, ist unter den aktuellen Umständen Verantwortung nicht sachgerecht wahrzunehmen und Qualität nicht adäquat zu sichern.